

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2010

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 21. Januar 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen.

Mit Bescheid vom 03. Februar 2010 stellte das Landratsamt Waldshut die Gesetzmäßigkeit fest und genehmigte die im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorgesehene Kreditaufnahme von 600.000 Euro sowie die eingeplanten Höchstbeträge der Kassenkredite im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 300.000 Euro und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 1.000.000 Euro. Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG für das HAUSHALTSJAHR 2010

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 14.02.2006 (Gbl. S. 20) hat der Gemeinderat am 21. Januar 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	14.828.100 Euro
davon im VERWALTUNGSHAUSHALT	11.532.000 Euro
im VERMÖGENSHAUSHALT	3.296.100 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.050.000 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	

§ 4

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8.01.1992 (GBl.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 14.02.2006 (GBl.2006 S.20) hat der Gemeinderat am 21. Januar 2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	798.100,00 Euro
mit einem Jahresgewinn	135.800,00 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	413.500,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird festgesetzt auf	0,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	300.000,00 Euro

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8.01.1992 (GBl.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 14.02.2006 (GBl.2006 S.20) hat der Gemeinderat am 21. Januar 2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.318.100,00 Euro
mit einem Jahresgewinn von	0,00 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	979.400,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird festgesetzt auf	600.000,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000,00 Euro

Öffentliche Auslegung

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom 16. bis 24. Februar 2010 beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Rechnungsamt – Zimmer 10 öffentlich aus.

Lauchringen, den 10. Februar 2010
Thomas Schäuble, Bürgermeister



Gemeinde Lauchringen -Bauamt-

Veranstaltung „Närrische Meile“ in Unterlauchringen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf Grund der Närrischen Veranstaltung muss die Haupt- und Schulstraße am Sonntag, den **14.02.2010** sowie am Montag, den **15.02.2010** in der Zeit von **10.00 Uhr bis 20.00 Uhr** abschnittsweise gesperrt werden (siehe Plan). Eine Umleitungsstrecke ist wie folgt vorgesehen: Schulstr.- Gartenstr.- Martin-Luther-Str.- Wichernstraße (sowie umgekehrt).

Wir weisen daraufhin, dass die Zufahrt in den Wiesenweg während der Veranstaltung ebenfalls gesperrt ist. Wir bitten die Anwohner Ihre Fahrzeuge außerhalb der Festmeile abzustellen.



Des Weiteren weisen wir daraufhin, dass während der närrischen Tage es zu weiteren kurzzeitigen Sperrungen kommen kann und bitte um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen